

Kreisrundschreiben 06 - 2018/19 03.05.19

1. Allgemeine Informationen und Hinweise2	
2. Mitteilungen Meisterschaftsspielbetrieb2	
3. Ordnungsgebühren / Startgelder / Beiträge2	
Stornierung von Ordnungsgebühren	
Ordnungsgebühren neben dem Meisterschaftsspielbetrieb	
Kreisranglisten / Sonstiges	
Zusammenstellung der Beträge	

Nächstes Rundschreiben: Nr. 01-2019/20 – August 2019 Redaktionsschluss:

WICHTIG: Diesem Rundschreiben liegt die Einladung zum Kreistag bei. Ich bitte um Beachtung!

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

Meldetermine für die Serie 2019/20

Vereinsmeldung: 25.5.2019 - 03.6.2019

Terminmeldung: 07.6.2019 - 14.6.2019

Mannschaftsmeldung: 07.6.2019 - 21.6.2019

Kreiskasse zur InfoNichteinhaltung von Zahlungszielen (je 10 €)

TSV Bösingfeld $10 \in (KRS \ 05)$ TSV Elbrinxen $10 \in (KRS \ 05)$

RSV Hörste 20 € (KRS 04 + KRS 05)

TTC Schuckenbaum 10 € (KRS 05)

TTSG Erder $20 \in (KRS 3 + KRS 4)$

Ausstehende, offene Ordnungsstrafen aus den vorigen Rundschreiben (die noch nicht gezahlt sind und umgehend zu zahlen sind, um weitere Ordnungsstrafen zu vermeiden!!) habe ich hier noch einmal gesondert aufgeführt:

TTSG Erder	KRS 3	20 €,	KRS 4	10€
RSV Hörste	KRS 4	10 €,	KRS 5	10€
TSV Bösingfeld	KRS 5	20€		
TSV Elbrinxen	KRS 5	100 €		
TTC Schuckenbaum	KRS 5	10€		

2. Mitteilungen Meisterschaftsspielbetrieb

Relegation zur 2. Kreisklasse entfällt

Da in der kommenden Saison genügend Plätze zur Verfügung stehen, kann die Relegation zur 2. Kreisklasse in diesem Jahr entfallen. Alle auf einem Relegationsplatz stehenden Mannschaften der 2. Kreisklasse verbleiben damit in dieser Spielklasse. Die zweitplatzierten Mannschaften der 3. Kreisklasse können direkt in die 2. Kreisklasse aufsteigen. In diesem Fall erbittet der Kreissportwart um eine Meldung per Mail: thorsten ahrens@web.de

3. Ordnungsgebühren / Startgelder / Beiträge

Stornierung von Ordnungsgebühren

Keine		

Ordnungsgebühren neben dem Meisterschaftsspielbetrieb

Kreisranglisten / Sonstiges

	-8-~	
Keine		

Zusammenstellung der Beträge

Alle Beträge in €. Die Ordnungsgebühren sind innerhalb der nächsten 14 Tage (<u>mit Angabe des Vereins sowie der Nummer des Kreisrundschreibens</u>) auf das Kreiskonto zu überweisen.

TSV Bösing	10	TSV Elbrinxen	10	TTSG Erder	10	RSV Hörste	10
TTC Schuckenbaum	10						

Kassenwartin: Ute Wonnemann Kreiskonto: Sparkasse Lemgo

IBAN: DE47 4825 0110 0007 1786 84 BIC: WELADED1LEM

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder

beim Vorsitzenden des Ausschusses für Erwachsenensport), etwa per E-Mail oder telefonisch.

Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist

von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den zuständigen Spruchausschuss zu richten:

Reinhard Pusch, Alsterweg 8, 33689 Bielefeld, Tel. 05205 / 7569582, mobil 0157 / 33133724, E-Mail reinpusch@gmail.com. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51478500650010008838, BIC: WELADED1GTL